



Rathaus Umschau

Donnerstag, 22. Februar 2024

Ausgabe 038

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› München-Pass jetzt auch online zu beantragen	3
› Digitale Infoveranstaltung zur Radweg-Planung im Stadtbezirk 2	4
› Rechtsruck in Deutschland: Welche Gegenstrategien braucht es?	4
› Augenoptikerhandwerk: Neues Kursangebot zur Meisterprüfung	5
› Stadtbibliothek setzt Reihe „AufBruchStimmung“ fort	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 23. Februar, 9.30 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, und Nicole Lassal, Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, eröffnen die Münchner Beschäftigungskonferenz zum Thema „Beschäftigung von Frauen in München“.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an constantin.herrmann@muenchen.de.

Wiederholung

Freitag, 23. Februar, 11 Uhr, Kilian's Irish Pub, Frauenplatz 11

Bürgermeisterin Verena Dietl stellt das Programm zum diesjährigen St. Patrick's Day in München vor, der am 16. und 17. März mit einer Parade und einem zweitägigen Open-Air-Festival rund um den Odeonsplatz gefeiert wird. An der Pressekonferenz werden außerdem teilnehmen: Clemens Baumgärtner (Referent für Arbeit und Wirtschaft), Derek Mc Donnell (Munich Irish Network e.V.), Benedikt Brandmeier (Leiter München Tourismus), Paul Daly (Mitbegründer, Musiker und Gastronom), Wolfgang Schramm (St. Patrick seit 2015), Siobhan Freidank (Grand Marshal) und Orla Geary (Parade Princess), die die Pressekonferenz musikalisch begleiten wird.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung per E-Mail an fischer@new-star-media.de wird gebeten.

Dienstag, 27. Februar, 10 Uhr, Gasthaus & Hotel zum Erdinger Weißbräu, Großer Saal, Heiglhofstraße 13

Stadträtin Gudrun Lux (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Amtseinführung von Winfried Meyer, dem neuen Leiter der Außenstelle des Weißen Rings e.V.

Mittwoch, 28. Februar, 19 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus

Die Fachstelle für Demokratie lädt zu einer Veranstaltung ein, die sich dem aktuellen Rechtsruck in Deutschland und der Frage, welche Gegenstrategien es jetzt braucht, widmet. Dabei soll es unter anderem um die Vereinahmung aktueller Proteste (wie der Bauernproteste) durch die extreme Rechte gehen, um die kommenden Landtagswahlen in Ostdeutschland sowie um Parteiverbotsverfahren als Möglichkeit, die Demokratie zu schützen. Diskutieren werden Dr. Johannes Hillje (Autor, Politik- und Kommunikationsberater), Dr. Hendrik Cremer (Jurist am Deutschen Institut für Menschenrechte) und Heike Kleffner (Journalistin und Geschäftsführerin

des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt). Die Moderation übernimmt Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie.

Achtung Redaktionen: Die Platzzahl ist begrenzt. Eine Akkreditierung per E-Mail an fachstelle@muenchen.de ist daher erforderlich.

(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 29. Februar, 19 Uhr, Aula des Bertolt-Brecht-Gymnasiums, Peslmüllerstraße 6 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 21 (Pasing-Obermenzing), Bezirksteil Pasing. Der Versammlungsleiter Stadtrat Christian Köning, Vorsitzender der SPD/Volt-Fraktion, und der Bezirksausschussvorsitzende Frieder Vogelsong informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreter*innen aus folgenden Bereichen interessierten Bürger*innen Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Mobilitätsreferat – Straßenverkehr, Referat für Klima- und Umweltschutz – Energieberatung des Bauzentrums, KVR-Bezirksinspektion, Münchner Verkehrsgesellschaft, der Bezirksausschussvorsitzende Frieder Vogelsong und in der Regel Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie das örtlich zuständige Sozialbürgerhaus.

Meldungen

München-Pass jetzt auch online zu beantragen

(22.2.2024) Der München-Pass ist eine zusätzliche Leistung der Stadt München für Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen wie zum Beispiel Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter beziehen. Auch Personen mit geringem Einkommen ohne Sozialleistungsbezug haben die Möglichkeit, den München-Pass zu beantragen. Dieser ermöglicht eine Vielzahl von Vergünstigungen bei städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen wie zum Beispiel MVV, Museen, Sportstätten, Schwimmbäder, Kinos, Theater oder Tierpark.

Ab sofort kann der München-Pass auch online unter www.muenchen.de/muenchen-pass beantragt werden. Zudem gilt ab 13. März der Mün-

chen-Pass auch als Grundlage für eine Ermäßigung bei den Gebühren für nichtstädtische Kindertageseinrichtungen. Informationen dazu werden rechtzeitig veröffentlicht.

Bürgerinnen und Bürger, die einen München-Pass online beantragen möchten, erhalten unter www.muenchen.de/muenchen-pass weitere Informationen. In den Online-Antrag werden die persönlichen Daten eingegeben und erforderliche Unterlagen, zum Beispiel Ausweis, Einkommens- und Vermögensnachweise, hochgeladen. Der Antrag geht an das zuständige Sozialbürgerhaus beziehungsweise das Amt für Wohnen und Migration. Die richtige Stelle ist automatisch aufgrund der persönlichen Daten hinterlegt.

Wenn alle Angaben und Unterlagen vollständig sind, wird der München-Pass per Post zugesandt. Falls Angaben nicht eindeutig sind oder Unterlagen fehlen, erhalten die Antragstellenden ein Schreiben mit der Information, was noch zu tun ist.

Der München-Pass kann aber auch weiterhin in den Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen und Migration analog beantragt werden.

Digitale Infoveranstaltung zur Radweg-Planung im Stadtbezirk 2

(22.2.2024) Das Mobilitätsreferat stellt am Dienstag, 27. Februar, um 17 Uhr die Planungen für die nächsten beiden Projekte des Münchner Radentscheids vor: die Paul-Heyse-Straße im Abschnitt zwischen Bayer- und Pettenkoferstraße sowie die Schwanthalerstraße zwischen Paul-Heyse- und Sonnenstraße, beide im Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) gelegen. Anwohner*innen, ansässiges Gewerbe, Verbände und interessierte Bürger*innen können sich bei der digitalen Informationsveranstaltung über das Vorhaben informieren und den Verkehrsplaner*innen Fragen zum Projekt stellen. Weitere Informationen, die Einwahllinks zur Videoplattform sowie technische Details finden sich am Veranstaltungstag ab 16 Uhr unter muenchenunterwegs.de/termine.

Die Veranstaltung kann auch über den YouTube-Kanal von „München unterwegs“ als Livestream ohne Einwahl mitverfolgt werden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, Rückfragen können per E-Mail an radverkehr@muenchen.de gesendet werden.

Rechtsruck in Deutschland: Welche Gegenstrategien braucht es?

(22.2.2024) Am Mittwoch, 28. Februar, 19 Uhr, widmet sich eine Veranstaltung im Alten Rathaus dem aktuellen Rechtsruck in Deutschland und der Frage, welche Gegenstrategien es jetzt braucht. Dabei soll es unter anderem um die Vereinnahmung aktueller Proteste (wie der Bauernproteste) durch die extreme Rechte gehen, um die kommenden Landtagswahlen in

Ostdeutschland sowie um Parteiverbotsverfahren als Möglichkeit, die Demokratie zu schützen.

Diskutieren werden Dr. Johannes Hillje (Autor, Politik- und Kommunikationsberater), Dr. Hendrik Cremer (Jurist am Deutschen Institut für Menschenrechte) und Heike Kleffner (Journalistin und Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt). Die Moderation übernimmt Dr. Miriam Heigl, Fachstelle für Demokratie.

Eine verbindliche Anmeldung per E-Mail an fachstelle@muenchen.de bis Montag, 26. Februar, ist erforderlich. Der Einlass wird nur Personen gewährt, die eine Platzzusage erhalten haben. Es wird darum gebeten, die Platzzusage beim Einlass vorzuzeigen. Es gilt folgender Einlassvorbehalt: Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch antisemitische, nationalistische, rassistische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Augenoptikerhandwerk: Neues Kursangebot zur Meisterprüfung

(22.2.2024) In der kommenden Woche startet im Städtischen Bildungszentrum für Augenoptik und Optometrie am Marsplatz 8 ein neues Bildungsangebot. Augenoptikergesell*innen können sich ab sofort an der Städtischen Fachschule für Augenoptik berufsbegleitend in Teilzeit auf den fachpraktischen und fachtheoretischen Teil der Meisterprüfung im Augenoptikerhandwerk vorbereiten.

Der zweijährige Lehrgang beinhaltet elf Kursblöcke. So besteht die Möglichkeit, weiter im Handwerk zu arbeiten und berufsbegleitend den Meistertitel anzustreben – ohne Notendruck, ohne Leistungsnachweise, zeitlich flexibel und begleitet von einem erfahrenen Lehrkräfteteam. Zum Erwerb des Titels „Augenoptikermeister*in“ und „Bachelor Professional im Augenoptikerhandwerk“ können im Anschluss die Prüfungsteile III und IV separat über eine Handwerkskammer gebucht werden.

Mit der Qualifikation stehen Bewerber*innen viele Karrieretüren offen, vorwiegend als betriebswirtschaftlich und/oder fachlich Verantwortliche*r in der Führungsebene augenoptischer Betriebe, aber auch in Kliniken, ophthalmologischen Praxen, in der augenoptischen Industrie und im Handel. Alle wichtigen Informationen zu Anmeldevoraussetzungen, zur Online-Anmeldung, Kosten und Förderung gibt es auf der Website des Städtischen Bildungszentrums für Augenoptik und Optometrie unter www.bzao-muenchen.de. Gerne beantwortet auch der neue Koordinator Ulf Dressler alle Fragen rund um den Meistervorbereitungskurs. Wer schnell ist, kann jetzt



noch die letzten Plätze ergattern und schon kommende Woche den Grundstein für den nächsten Schritt auf der Karriereleiter legen.

Stadtbibliothek setzt Reihe „AufbruchStimmung“ fort

(22.2.2024) Im Rahmen der Reihe „AufbruchStimmung“ präsentiert die Münchner Stadtbibliothek am Dienstag, 27. Februar, 19 Uhr, ein Gespräch mit den drei Autor*innen Sasha Marianna Salzmann, Sharon Dodua Otoo und Max Czollek im Literaturhaus am Salvatorplatz.

Die Krisen der Gegenwart verlangen nach Bewältigungsstrategien, die auch den Blick zurück in die Geschichte brauchen. Welche Geschichten werden erzählt? Wer ist Teil dieser Erzählung und wer spielt dabei welche Rolle? Damit beschäftigen sich die drei Autor*innen.

Anmeldung per E-Mail an info@literaturhaus-muenchen.de. Der Eintritt ist frei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 22. Februar 2024

München macht sich stark gegen Kriminalisierung der Seenotrettung!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 27.11.2023

München macht sich stark gegen Kriminalisierung der Seenotrettung!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 27.11.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradt:

In Ihrem Dringlichkeitsantrag vom 27.11.2023 fordern Sie, dass sich der Oberbürgermeister bei der Bundesregierung, dem Deutschen Städtetag sowie beim Bundesinnenministerium und bei allen am Gesetzgebungsprozess beteiligten Akteur*innen gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung und für eine Rücknahme der geplanten Ausweitung des § 96 AufenthG stark macht.

In der Begründung Ihres Antrages verweisen Sie zunächst auf eine Formulierungshilfe des Bundesministeriums des Innern und für Heimat für einen Änderungsantrag im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses für ein Gesetz zur Verbesserung der Rückführung. Die dabei geplanten Änderungen zum Straftatbestand des § 96 AufenthG führen nach Ihrer Lesart zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage, welche humanitäre Arbeit weiter einschränkt, indem Helfen in einer existenziellen Notlage strafbar gemacht werden soll.

Dabei stellen Sie auch auf ein darauf gerichtetes Positionspapier mehrerer namhafter Menschenrechts- und Seenotrettungsorganisationen sowie Wohlfahrtsverbände ab (vgl. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2023_11_21_Gemeinsames-Stellungnahme-SAR-Kriminalisierung.pdf).

Schließlich weisen Sie darauf hin, dass sich die Landeshauptstadt München 2019 einstimmig dafür entschieden hat, dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beizutreten und ein Sicherer Hafen für aus Seenot gerettete Geflüchtete zu werden.

Die Dringlichkeit ergäbe sich aus der Befassung mit dem Gesetzesentwurf im Deutschen Bundestag gegen Ende der Woche.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Stadtrat ist für die Erledigung von Angelegenheiten zuständig, für die nicht der Oberbürgermeister zuständig ist. Dem Oberbürgermeister obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen

Verpflichtungen erwarten lassen, § 22 Abs. 1 GeschO und Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 GO. Gegenstand Ihres Antrages ist eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist nicht möglich.

Nach entsprechender Empfehlung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums wurde die Dringlichkeit in vorstehender Angelegenheit gemäß § 60 Abs. 6 GeschO nicht zuerkannt (vgl. Wortprotokoll über die 41. Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 29.11.2023).

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

In der Begründung Ihres Dringlichkeitsantrags gehen Sie davon aus, dass die in der Formulierungshilfe des Bundesministeriums des Innern und für Heimat festgehaltenen Vorschläge zur Änderung des § 96 AufenthG zu einer Kriminalisierung der (internationalen) Seenotrettung führen werden.

Hinsichtlich § 96 AufenthG handelt es sich um einen Straftatbestand, der im Aufenthaltsgesetz verortet ist, aber primär in die Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte fällt.

Im Falle einer Seenotrettung und Übergabe an die Behörden des Ausschiffungshafens sind die Personen formal nicht eingereist, sodass eine beabsichtigte Umgehung der Einreisekontrolle nicht vorliegt und folglich für einen Straftatbestand nach §§ 96, 95 Abs. 1 Nr. 3 AufenthG bereits kein Raum ist. Dies ist auch einer Antwort eines Parlamentarischen Staatssekretärs des federführenden Ministeriums auf eine Anfrage einer Bundestagsabgeordneten der Partei Die Linke zu entnehmen (vgl. BT-Drs. 20/9462).

In der Drucksache heißt es auf Seite 22:

„Zunächst ist klarzustellen, dass die Beihilfe oder Anstiftung zur Einreise ohne erforderliches Visum, soweit diese wiederholt oder zugunsten von mehreren Ausländern begangen wird, bereits nach der jetzigen Rechtslage bei Schleusungen in das Bundesgebiet gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) strafbar ist. Die Strafbarkeit von Schleusungen in die EU (§ 96 Absatz 4 AufenthG) orientierte sich auch bislang schon an den Straftatbeständen für Schleusungen in das Bundesgebiet, jedoch mit einigen Strafbarkeitslücken. Durch die vom Bundeskabinett auf den Weg gebrachten Änderungen wird die Strafbarkeit von Schleusungen in die EU stärker an die Strafbarkeit von

Schleusungen in das Bundesgebiet angenähert. Dies betrifft auch Fälle von Schleusungen in die EU, die denen des § 96 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b AufenthG entsprechen.

Die Rechtsauffassung, dass Seenotrettung damit kriminalisiert wird, teilt die Bundesregierung ausdrücklich nicht.

Vielmehr besteht im Fall von Seenotlagen die Pflicht zur Hilfeleistung. Kapitäne auf deutschen Schiffen können sich bei Nichtbeachtung dieser Pflicht gemäß § 323c des Strafgesetzbuchs strafbar machen. Im Fall einer Seenotrettung sind nach einer Übergabe an die Behörden des Ausschiffungshafens die Personen formal nicht eingereist, sodass eine beabsichtigte Umgehung der Einreisekontrolle nicht vorliegt.“

Nach unserem Dafürhalten kommt dazu, dass es in Bezug auf die Seenotrettung bereits an einer rechtswidrigen Tat im Sinne des § 96 AufenthG fehlen dürfte. Die Betroffenen können sich zudem im Fall von Seenotlagen auf einen rechtfertigenden Notstand nach § 34 StGB bzw. speziellere Entschuldigungsgründe im Seerecht berufen.

Eine Einschränkung der humanitären Arbeit und Kriminalisierung der Seenotrettung ist daher nach unserer Auffassung, aber auch nach Auffassung des zuständigen Ministeriums mit der geplanten Gesetzesänderung nicht verbunden.

Zudem geht aus einem der Ausländerbehörde zuletzt übermittelten Rundschreiben des Deutschen Städtetages vom 21.12.2023 (Az.: 32.46.00 D) hervor, dass im aktuellen Gesetzesentwurf zum Rückführungsverbesserungsgesetz nun gesetzlich klargestellt werden soll, dass Seenotrettung auch in Zukunft nicht Gegenstand rechtlicher Ahndung wird.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 22. Februar 2024

Auswirkungen des Bundeshaushalts 2024 auf Projekte in München

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Dicke Luft in München 1 – Was sind die Konsequenzen der neuen EU-Schadstoffgrenzwerte?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Dicke Luft in München 2 – Kostenloser ÖPNV innerhalb des Mittleren Rings!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Dicke Luft in München 3 – Förderung von Luftreinigern in stark betroffenen Gebieten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Über 6.000 Euro Nachzahlung: Wer ist schuld für Wuchergaspreise an der Alten Heide?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



22.02.2024

Auswirkungen des Bundeshaushalts 2024 auf Projekte in München

Am 02.02.2024 haben der Bundestag und der Bundesrat den Haushalt 2024 beschlossen. Hierbei kam es auch zu Kürzungen bei verschiedenen Förderprogrammen in den Bereiche Klimaschutz, ÖPNV sowie im Schienen- und Radverkehr.

Deswegen frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Bereich Klimaschutz (beispielsweise der Gebäudesanierung) im Bundeshaushalt 2024 auf Projekte der Landeshauptstadt München und der Eigenbetriebe bzw. Beteiligungsgesellschaften?
2. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Bereich des Schienenverkehrs und des ÖPNV auf Projekte der Landeshauptstadt München, vor allem auch bei der MVG, und Projekten der Deutschen Bahn im Stadtgebiet?
3. Welche Auswirkungen haben die Kürzungen im Bereich des Radverkehrs auf die Projekte der Landeshauptstadt München?

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.02.2024

Anfrage:
Dicke Luft in München 1 –
Was sind die Konsequenzen der neuen EU-Schadstoffgrenzwerte?

In München herrscht noch immer dicke Luft: Die Landshuter Allee ist auch im neuen Jahreskurzbericht des Landesamts für Umwelt (LFU)¹ die „dreckigste“ Straße Deutschlands. Noch immer wird an der Messstelle der Grenzwert für das gesundheitsschädliche Reizgas Stickstoffdioxid (NO₂) deutlich gerissen. Die Belastung liegt demnach bei 45 µg/m³, also zwölfteils über dem zulässigen Wert.

Stickstoffdioxid führt zu Atemnot, Husten, Bronchitis, die bei wiederholtem Auftreten zu chronischen Atemwegs- und Lungenerkrankungen sowie zu einer Lungenfunktionsminderung führen können. Durch derart angegriffene und empfindlichere Atemwege steigt auch das Risiko für Allergien. Durch eine hohe die NO₂-Belastung kommt es außerdem zu schweren Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (z.B. Herzinfarkte und Schlaganfälle), was sich auch in einer Zunahme der Sterblichkeit zeigt.² Berechnungen sagen, dass fast 800.000 Europäer pro Jahr vorzeitig an Krankheiten sterben, die durch Luftverschmutzung verursacht wurden.³

Die EU-Mitgliedsstaaten und das EU-Parlament haben sich gestern auf neue Luftschutzziele ab dem Jahr 2030 geeinigt. Die Jahresgrenzwerte für Feinstaub (PM 2,5) sollen von 25 µg/m³ auf 10 µg/m³ herabgesetzt werden. Die Stickstoffdioxid-Werte sollen von 40 µg/m³ auf 20 µg/m³ reduziert werden.

Zu bedenken ist auch, dass es keinen Schadstoffwert gibt, der unbedenklich ist: Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen treten auch schon bei den niedrigsten gemessenen Konzentrationen auf. Daher hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schon im September 2021 aktualisierte globale Luftqualitätsleitlinien mit einem empfohlenen Grenzwert von 10 µg/m³ vorgestellt. Die Europäische Union hat

¹ [Vorläufiger Jahreskurzbericht](#) des LFU

² [Umweltbundesamt](#)

³ <https://www.aok.de/pk/magazin/nachhaltigkeit/wasser-luft/das-koennen-sie-gegen-luftverschmutzung-tun/>

im September 2023 angekündigt, ab 2035 die Grenzwerte der WHO übernehmen zu wollen.⁴

Trotzdem verließ man sich bei der Landeshauptstadt München auf vage Prognosen und sah von einer Verschärfung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung ab. Wie erwartet, waren die städtischen Prognosen viel zu optimistisch und die Maßnahmen nicht ausreichend, um selbst die sehr hoch angesetzten Grenzwerte einzuhalten.

Darum fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Sind der Stadtspitze die Gesundheitsrisiken von hohen Schadstoffwerten in der Luft bekannt?
2. Welche Konsequenzen werden aus dem vorläufigen Jahresbericht des LFU gezogen?
3. Wird die Methodik der städtischen Prognosen zu den erwarteten Luftschadstoffwerten angepasst? Wenn ja, wie?
4. Gewichtet der Oberbürgermeister die Interessen lauter Autolobby-Vereine höher als den Gesundheitsschutz der Anwohner:innen am Mittleren Ring?

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

⁴ Vgl. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230911IPR04915/luftverschmutzung-strengere-grenzwerte-um-bis-2050-verschmutzungsfrei-zu-sein>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.02.2024

Antrag:
**Dicke Luft in München 2 –
Kostenloser ÖPNV innerhalb des Mittleren Rings!**

So schnell wie möglich soll innerhalb des Mittleren Rings die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs kostenlos möglich sein, um Anreize zu schaffen, vor allem in stark von schlechter Luft betroffenen Gebieten das Auto stehen zu lassen.

Begründung:

Die Luft am Mittleren Ring ist immer noch gesundheitsgefährdend schlecht. Daher sollte die LHM schnellstmöglich Angebote schaffen, die zu einem Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel motivieren.

In Augsburg gibt es bereits einen kostenlosen ÖPNV in der Innenstadt.¹ Durch diese Maßnahme soll sich der Schadstoff-Ausstoß in der City-Zone verringern und entscheidend zur Luftreinhaltung beigetragen werden.

Kein Preis ist zu hoch für die Gesundheit der Bevölkerung! Die Kosten für den Gratis-ÖPNV sind außerdem verglichen mit den 1,6 Billionen US-Dollar, die in der europäischen Region durch die Gesundheitsauswirkungen und erhöhte Sterblichkeit durch schlechte Luft entstehen, verschwindend gering.²

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

¹ <https://www.sw-augsburg.de/magazin/detail/gratis-durch-die-city-zone/>

² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/stellungnahme-who-luftqualitaetsleitlinien-2021>



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.02.2024

Antrag:
Dicke Luft in München 3 –
Förderung von Luftreinigern in stark betroffenen Gebieten!

Die Verwaltung wird gebeten, ein Förderprogramm für Luftreiniger in von Luftverschmutzung stark betroffenen Gebieten zu starten.

Begründung:

Die Luft am Mittleren Ring ist immer noch gesundheitsgefährdend schlecht. Leider unternimmt die LHM noch immer nicht genug, um die Luftqualität zu verbessern.

Aufgrund der schlechten Luftqualität können viele Bürger:innen ihre Fenster nicht länger zum Lüften öffnen. Wenn sie das doch tun, ziehen Abgase in die Wohnungen, die übel riechen, gesundheitsgefährdend sind und schwarze Rückstände hinterlassen. Daher sollten sie von der Stadt wenigstens bei der Anschaffung von Luftreinigern unterstützt werden.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 21. Februar 2024

Anfrage

Über 6.000 Euro Nachzahlung: Wer ist schuld für Wuchergaspreise an der Alten Heide?

Im Zuge der Haustürbesuche unserer Fraktion sind wir auf einen weiteren krassen Fall von Heizkostennachzahlungen gestoßen. In einer Siedlung mit über 400 Wohnungen des größten deutschen Immobilienkonzerns Vonovia an der Alten Heide wurden Nachzahlungen von mehreren tausend Euro fällig. Oft trotz sinkendem Heizbedarfs. Einzelne Fälle liegen dabei sogar zwischen 5.000 und 7.000 Euro. Hinzu kommen Mieterhöhungen durch Anpassungen der Vorauszahlungen von bis zu 600 Euro im Monat. Für viele Menschen vor Ort sind diese Nachzahlungen und Mieterhöhungen nicht mehr leistbar. Viele Menschen müssen sich nun um ihre Existenz sorgen, ohne auch nur die geringste Mitschuld zu tragen.

Einige Betroffene setzen sich vor Ort zur Wehr. Im Zuge einer Belegeinsicht wurde die Gasrechnung bekannt, die uns vorliegt. Aus ihr geht hervor, dass das Gas von den Stadtwerken München kommt. Der Gaspreis lag dabei im ersten Quartal bei 13 ct/kWh, im zweiten und dritten Quartal bei 28,72 ct/kWh und im vierten Quartal bei 35,14 ct/kWh (jeweils netto; ohne MwSt.). Die Preise waren teilweise viermal so hoch, wie die in der Grundversorgung.

Deutlich wurde auch, dass es sich das ganze Jahr über um den Ersatzversorgungstarif der SWM handelte. Dieser Tarif kommt zum Tragen, wenn zum Beispiel der bisherige Energieversorger pleite gegangen ist. Der Grundversorger (für München die SWM) springt dabei ein, damit die Kund*innen nicht im Kalten sitzen müssen. Die SWM schreiben dazu auf ihrer Webseite: *„Der Anspruch darauf besteht maximal drei Monate, danach wechseln Sie automatisch in die Grundversorgung.“*¹ Im betroffenen Viertel blieben die Häuser jedoch mindestens 12 Monate im Ersatzversorgungstarif. Ein automatischer Wechsel hätte den Betroffenen mindestens 50 % der Heizkosten erspart.

Während die Mieter*innen eindeutig die Leidtragenden in diesem Fall sind, profitieren die beiden Vertragspartner Vonovia und SWM. Die SWM verkaufte das ganze Jahr über das Gas zu Wucherpreisen und die Vonovia profitiert von Betroffenen, die sich die Nachzahlungen nicht leisten können und im Anschluss ausziehen müssen. Die Wohnungen werden daraufhin oft für den doppelten

¹ <https://www.swm.de/magazin/ratgeber/grundversorgung>

Mietpreis vermietet. Es muss öffentlich werden, wer in diesem Fall die Schuld trägt. Weiter muss verhindert werden, dass Profite aus dem Leid der Mieter*innen gemacht werden.

Für die Betroffenen stellt sich die Frage, ob Vonovia Gaslieferverträge abschließt, die höchst nachteilig für die Mieter*innen sind. Nach §556 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu Vereinbarungen über Betriebskosten gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit für den Vermieter. Er ist somit verpflichtet, unnötige Kosten für die Mieter*innen zu vermeiden.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wurde der Ersatzversorgungstarif in der Vonovia Siedlung an der Alten Heide nicht automatisch nach drei Monaten durch die SWM dem Grundversorgungstarif angepasst?
2. Ab welchem Zeitpunkt haben die SWM die betroffenen Wohnblocks mit Gas versorgt?
3. Befinden sich die betroffenen Wohnblocks aktuell immer noch in der Ersatzversorgung?
4. Wurde der Vonovia aktiv ein Angebot für den Wechsel in die Grundversorgung unterbreitet?
5. Ab welchem Zeitpunkt hätte die Vonovia selbstständig in den Grundversorgungstarif wechseln können?
6. Wie viele Gaszentralheizungen werden aktuell über den Ersatzversorgungstarif der SWM versorgt? Bei wie vielen Fällen geschieht dies seit über drei Monaten?
7. Für wie viele Gaszentralheizungen mussten die SWM seit 2021 jährlich eine Ersatzversorgung übernehmen?

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 22. Februar 2024

Berufschance mit Zukunft für Quereinsteiger*innen SWM Perspektive im Bereich Mobilität

Pressemitteilung SWM/MVG

Terminhinweis Girls' Day 2024

Klimaquartier Ramersdorf: Gute Zukunftsaussichten

Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

Zum Schutz von Orang-Utans: Kooperationsvereinbarung zwischen Hellabrunn und ZGF besiegelt langfristige Zusammenarbeit

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn



Berufschance mit Zukunft für Quereinsteiger*innen SWM Perspektive im Bereich Mobilität

SWM und MVG bilden aus: Verkehrsmeister*in im Stellwerksdienst und Disponent*in im Fahrbetrieb U-Bahn

(22.2.2024) Der öffentliche Nahverkehr ist ein zentraler Baustein der Verkehrswende für mehr Klimaschutz. Auch deshalb soll er in München weiter ausgebaut werden. Für das wachsende Verkehrsnetz braucht es zusätzliche steuernde Hände im Stellwerksdienst und in der Disposition des laufenden U-Bahnbetriebs. Die SWM und die MVG setzen hier auch auf Quereinsteiger*innen: Interessierte brauchen eine abgeschlossene (idealerweise handwerkliche) Ausbildung oder Berufserfahrung im Bahnbetrieb, etwa als Triebfahrzeugführer*in.

In wenigen Schritten zur neuen beruflichen Perspektive

- Zu Beginn steht für die Kursteilnehmenden die rund dreimonatige Ausbildung im Fahrdienst U-Bahn an mit anschließender dreimonatiger Praxiszeit.
- Danach qualifizieren sie sich in rund 3 Monaten zunächst zum/zur Verkehrsmeister*in und anschließend ebenfalls in einer 3 monatigen Ausbildung zum/zur Stellwerker*in mit einer darauffolgenden einjährigen Arbeitsphase im Stellwerksdienst.

- Abschließend erfolgt die Ausbildung zum/zur Disponent*in Fahrbetrieb U-Bahn.

Neben einem spannenden und modernen Arbeitsumfeld profitieren Mitarbeiter*innen der MVG von den Benefits bei einem der größten Arbeitgeber Münchens: attraktive Vergütung gemäß Tarifvertrag sowie Beteiligung am Unternehmenserfolg, Zuzahlung zur privaten Altersvorsorge bei Entgeltumwandlung, kostenfreie Nutzung aller MVG-Verkehrsmittel, Chance auf eine Werkswohnung sowie Fortbildungen und berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten u.v.m.

Alle Infos gibt es auf www.swm.de/stellwerk. Dort kann man sich auch gleich online bewerben.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)

ist die Verkehrstochter der SWM. Sie vernetzt das gesamte Stadtgebiet mit dem Umland und bringt täglich über 1,4 Millionen Menschen sicher ans Ziel. Dabei ist die MVG immer am Puls der Zeit. Mit innovativen Ideen verbindet sie klassische Verkehrsmittel mit modernen Mobilitätsangeboten. Mehr Informationen gibt es auf www.mvg.de/ueber.html

Veranstungshinweis – München, 22. Februar 2024

Terminhinweis Girls‘ Day 2024 Klimaquartier Ramersdorf: Gute Zukunftsaussichten



Ihre Ansprechpartnerin
Nadine Kölmel
Unternehmens-
kommunikation
nadine.koelmel@
muenchner-wohnen.de
089 877 662 9305
Münchner Wohnen
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München
muenchner-wohnen.de/
presse

Bild:
Klimaquartier Ramersdorf

Quelle:
Münchner Wohnen

Die Münchner Wohnen lädt Mädchen ab der 5. Klasse ein, einen Nachmittag lang in technische Berufe rund ums Wohnen hineinzuschnuppern.

Die Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Projektentwickler*innen stellen ihren Arbeitsalltag vor und erklären, wie sie ihren Traumjob gefunden haben. Die Kolleg*innen nehmen die Mädchen mit ins Klimaquartier Ramersdorf: Hier schafft die Münchner Wohnen neuen Wohnraum. Neben der energetischen Sanierung stockt sie auf und errichtet Ersatzneubauten. Die Wohnungsbaugesellschaft wertet die Grünflächen und Spielplätze auf.

Außerdem stärkt sie das Zusammenleben im Quartier und reduziert den Verkehr. Bei einem Mitmachprojekt sind die Mädchen selbst gefragt.

Wann?

Donnerstag, 25.04.2024, 14:00-17:00 Uhr

Wo?

Münchner Wohnen
Hausverwaltung Ramersdorf
Trostberger Str. 18, 81671 München
Anfahrt: U-Bahnhaltestelle Karl-Preis-Platz

Anmeldung:

<https://www.girls-day.de/oO/Show/muenchner-wohnen/muenchen/klima-quartier-ramersdorf-gute-zukunftsaussichten>



Bild:
Girls' Day 2023

Quelle:
Jonas Nefzger

Münchner Wohnen. Damit München eine Stadt für alle bleibt.

Die Münchner Wohnen ist die Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen. Jede*r zehnte Münchner*in lebt zu bezahlbaren Mieten in einer der etwa 70.000 Wohnungen. Die Münchner Wohnen ist so vielfältig wie unsere Stadt: Mehr als 1.100 Kolleg*innen planen, bauen und sanieren nachhaltig Wohnraum, verwalten und pflegen Häuser, Quartiere und Grünflächen oder sind im Kundenservice und Sozialdienst für alle ihre Mietenden da.



Pressemitteilung

Zum Schutz von Orang-Utans: Kooperationsvereinbarung zwischen Hellabrunn und ZGF besiegelt langfristige Zusammenarbeit

Bereits seit vielen Jahren unterstützt Hellabrunn das Naturschutzprogramm der „Zoologischen Gesellschaft Frankfurt“ (ZGF) in Bukit Tiga Puluh im Zentrum der indonesischen Insel Sumatra. Eine Kooperationsvereinbarung sichert nun die langfristige Zusammenarbeit für die Wiederauswilderung von Sumatra-Orang-Utans.

In einem sogenannten Memorandum of Understanding „MoU“ vereinbaren der Tierpark Hellabrunn und die ZGF, die bestehende Zusammenarbeit zu vertiefen und langfristig zu erhalten. Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung sind Erträge aus zweckgebundenen Erbschaften sowie Spenden für Sumatra-Orang-Utans, die der Tierpark sammelt. Die Kooperationsvereinbarung und die damit einhergehende Zusicherung eines jährlichen, fünfstelligen Betrags vereinfacht die Planung für das Naturschutzprogramm auf Sumatra.

Herzstück des Programms in Bukit Tiga Puluh ist die Auswilderung von Sumatra-Orang-Utans, um den Gesamtbestand der vom Aussterben bedrohten Tiere in Sumatra zu stärken. Das letzte große zusammenhängende Tiefredenwaldgebiet Sumatras leidet seit Jahren unter einem starken Rückgang an Schutzräumen der einheimischen Großsäugetiere, darunter Sumatra-Elefanten und Orang-Utans. Die Abholzung der Wälder für die Errichtung von Ölpalmplantagen ist der Grund dafür. Elefanten dringen auf der Suche nach Nahrung in die Anbauflächen der Menschen vor, was zu Konflikten zwischen Einheimischen und Wildtieren führt. Um das einzigartige Ökosystem zu schützen, startete die ZGF bereits im Jahr 1998 das Schutzprogramm als Auswilderungsprojekt für Orang-Utans mit dem Ziel, im Zentrum der indonesischen Insel eine überlebensfähige Orang-Utan-Population aufzubauen. In Vorbereitung auf die Auswilderung werden die aufgefundenen oder aus illegaler Haltung stammenden Orang-Utan-Waisen in der Dschungelschule der ZGF trainiert. Zudem ist das Team von lokalen Projektmitarbeitern im engen Austausch mit der einheimischen Bevölkerung. Beratung und Aufklärung über den Schutz des Regenwaldes sind ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit.

Die neue Kooperationsvereinbarung nimmt auch Tierparkdirektor Rasem Baban zum Anlass, die bedeutende Rolle des Tierparks Hellabrunn als Bildungs- und Naturschutzeinrichtung zu betonen: „Als moderner wissenschaftlich geführter Tierpark nehmen wir unsere Aufgabe, die Besucher für die biologische Vielfalt und den Naturschutz zu sensibilisieren, sehr ernst. Unsere Tiere in München sind die Botschafter für ihre Art in ihrem natürlichen Lebensraum und wir freuen uns, einen weiteren Beitrag auch vor Ort in Sumatra zum Erhalt dieser faszinierenden Menschenaffenart zu leisten.“

Und das Engagement Hellabrunns vor Ort trägt bereits Früchte: Die in der von Hellabrunn finanzierten Kinderstation Bukit Tigah Puluhs gepflegten Orang-Utan Jungtiere Siti und Sudin sind auf dem Weg in ihre vorgesehene Auswilderung bereits im nächsten Trainingslevel angekommen. Das Expertenteam des Schutzprogramm in Sumatra rechnet damit, dass die beiden Tiere nach etwa zwei bis drei Jahren weiterer Betreuung endgültig in den Regenwald entlassen werden können. Zudem wurde die Sanierung des Sozialisierungsgeheges an der Dschungelschulstation von Hellabrunn mit finanziellen Mitteln unterstützt, in das alsbald weitere Orang-Utans aufgenommen werden, um in einem zumeist mehrjährigen Trainingsprogramm auf ein Leben in ihrem ursprünglichen Habitat vorbereitet zu werden.

Im Artenschutzzentrum und der Orang-Utan-Halle bietet der Tierpark umfangreiche Informationen über die Herausforderungen des Naturschutzes im Lebensraum der Menschenaffen und die von Hellabrunn unterstützten Artenschutzprogramme. Über die Spendenbox können sich die Tierparkgäste jederzeit mit kleinen Beiträgen an der Unterstützung beteiligen.

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressesprecherin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751